

Typ (Modell oder Nummer) des Geräts EDDA	EDDA small	EDDA plus	EDDA tea
baurechtliche Verwendbarkeit	als Bauprodukt, CE-Kennzeichnung gem. EN 16510-1:2022, EN 16510-2-1:2022		
Produkt nach Anhang ZA.1 der EN 16510-2-1:2022	Raumheizer für feste Brennstoffe		
Klassifizierung / Art von Feuerstätten nach Abschnitt 4.1, EN 16510-1:2022	Typ BE	Typ BE	Typ BE
Eignung des Geräts, CON oder INT	für Zeitbrandbetrieb (INT)	für Zeitbrandbetrieb (INT)	für Zeitbrandbetrieb (INT)
Eignung des Geräts für eine Mehrfachbelegung des Schornsteins	ja, mit eingebauter Türfeder	ja, mit eingebauter Türfeder	ja, mit eingebauter Türfeder
Energieeffizienzklasse	A 	A+ 	A+ 
Raumheizungs-Jahresnutzungsgrad der Feuerstätte bei Nennwärmeleistung, η_s	68	71	71
Energieeffizienzindex, EEI	103	107	107
Wirkungsgrad bei Nennwärmeleistung, η_{nom}	78	81	81
Klassen / Schwellenwerte für die Emissionen gemäß EN 16510-1:2022 bei Nennwärmeleistung, bezogen auf 13% O₂			
CO-Emissionen, CO_{nom} (13 % O ₂)	1500	1500	1500
Staub-Gehalt, PM_{nom} (13 % O ₂)	40	40	40
OGC-Emissionen, OGC_{nom} (13 % O ₂)	120	120	120
NO _x -Emissionen, NO_{xnom} (13 % O ₂)	200	200	200
mögliche Bauarten der Verbrennungsluftversorgung (nach DIN 18896)			
Versorgung aus dem Raum möglich (VL _{Raum})	ja	ja	ja
Versorgung über Leitung möglich (VL _{extern})	ja	ja	ja

I. Betrieb bei Nennwärmeleistung			
Leistungsdaten			
Nennwärmeleistung, P_{nom} ¹⁾	[kW]	6,0	6,0
Nenn-Raumwärmeleistung, P_{SHnom} ¹⁾	[kW]	6,0	6,0
Daten für die Schornsteinbemessung nach DIN EN 13384 Teil 1 und Teil 2 – bei Nennwärmeleistung			
Temperatur am Abgasstutzen bei Nennwärmeleistung, T_{snom} ¹⁾ (t _w gem. DIN EN 13384)	[°C]	288	186
Abgasmassenstrom bei Nennwärmeleistung, Φ_{f,g nom} ¹⁾ ($\dot{m}$ gem. DIN EN 13384)	[g/s]	6,9	6,6
Mindestförderdruck bei Nennwärmeleistung, P_{nom} ²⁾ (P _w gem. DIN EN 13384)	[Pa]	12	12
Verbrennungsluftbedarf bei Nennwärmeleistung ¹⁾	[m³/h]	17,6	20,4
Verbrennungsluftmassenstrom bei Nennwärmeleistung ¹⁾ ($\dot{m}_B$ gem. DIN EN 13384)	[g/s]	6,0	6,9
erforderliche Temperaturklasse des Schornsteins nach DIN 18160-1 / DIN EN 15287-1, T-Klasse		T400 G	T400 G
Brennstoffe, Brennstoffdurchsätze¹⁾ – bei Nennwärmeleistung			
verwendbare Brennstoffe		Scheitholz (bevorzugt) und Holzbriketts	
Brennstoff-Füllmenge, Scheitholz	[kg]	1,30	1,20
optimale Brennstoff-Länge bei Scheitholz	[cm]	25	25
optimale Anzahl der Holzscheite		2	2
Brennstoffdurchsatz, Scheitholz	[kg/h]	1,88	1,69
optimales Nachlegeintervall, Scheitholz	[min]	41	43
übliche Brenndauer, Scheitholz	[h]	0,69	0,71
Brennstoff-Füllmenge, Holzbriketts	[kg]	1,24	1,14
Brennstoffdurchsatz, Holzbriketts	[kg/h]	1,79	1,61
optimales Nachlegeintervall, Holzbriketts	[min]	41	43
übliche Brenndauer, Holzbriketts	[h]	0,69	0,71

II. Angaben zum Brand- und Wärmeschutz			
erforderlicher Schutz für brennbare Materialien (Brandschutz)			
Mindestabstände zu brennbaren Materialien (außerhalb Strahlungsbereich der Sichtscheibe)³⁾			
zum Boden – Mindestabstand zu brennbaren Materialien – Abstand unter der Feuerstätte, Mindestabstand unterhalb des Bodens (ohne Füße) zu brennbaren Materialien			
zwischen Kaminofen ^{3) 4)} und Aufstellfläche, d_B	[cm]	18	18
Aufstellfläche ohne brennbare Materialien erforderlich		nein	nein

Typ (Modell oder Nummer) des Geräts EDDA		EDDA small	EDDA plus	EDDA tea
zur Decke – Mindestabstand zu brennbaren Materialien – Abstand zur Decke, Mindestabstände von der Oberseite zu brennbaren Materialien in der Decke				
zwischen Oberseite Kaminofen und brennbaren Materialien in der Decke ^{3) 5)} , d_C	[cm]	75	75	75
nach hinten – Mindestabstand zu brennbaren Materialien – Abstand zur Rückwand, Mindestabstände von der Rückseite zu brennbaren Materialien				
zwischen Kaminofen ³⁾ und brennbaren Materialien, d_R	[cm]	35	35	35
zur Seite – Mindestabstand zu brennbaren Materialien – Abstand zur Seitenwand, Mindestabstände von den Seiten zu brennbaren Materialien				
zwischen Außenkante Gerätefüße ³⁾ und brennbaren Materialien, d_S	[cm]	60	60	60
Mindestabstände zu brennbaren Materialien im Strahlungsbereich der Sichtscheibe ³⁾				
Mindestabstand zu angrenzenden brennbaren Materialien (z. B. Möbel), Mindestabstände von der Vorderseite zu brennbaren Materialien				
Abstand nach vorne vor der Front ab Glasscheibe, d_P	[cm]	100	100	100
Mindestabstand zu brennbaren Materialien – Abstand vor der Feuerstätte im Strahlungsbereich nach unten und zur Seite				
Abstand nach unten vor der Front ab Unterkante Gerätefüße	[cm]	0	0	0
Abstand zur Seite vor der Front ab Außenkante Gerätefüße ³⁾ , d_{S2}	[cm]	40	40	40
Mindestabstand zu brennbaren Materialien – Abstand zur Seitenwand im Strahlungsbereich, Mindestabstände von der Vorderseite zu brennbaren Materialien im seitlichen vorderen Strahlungsbereich – Abstand an der Seitenwand nach vorne im Strahlungsbereich				
vor der Vorderseite, d_L	[cm]	0	0	0
Mindestabstand zu brennbaren Materialien – Abstand am Fußboden nach vorne, Mindestabstände von der Vorderseite zu brennbaren Materialien im unteren vorderen Strahlungsbereich				
vor der Vorderseite, d_F	[cm]	0	0	0
Schutzisolierung				
Materialtyp der Wärmedämmung, s		--	--	--
Materialstärke der Wärmedämmung, s		0	0	0
Aufstellfläche, Decke oder Wände ohne brennbare Materialien ⁶⁾				
Mindestabstände zu Aufstellfläche, Decke oder Wänden ohne brennbare Materialien ⁶⁾, d_{non}				
zum Boden, zwischen Boden des Kaminofens (ohne Füße) zur Aufstellfläche, d_{Bnon}	[cm]	18	18	18
nach oben zur Decke, d_{Cnon}	[cm]	50	50	50
hinten zu einer Wand, d_{Rnon}	[cm]	5	5	5
seitlich zu einer Wand, d_{Snon}	[cm]	5	5	5

III. Abmessungen, Massen und sonstiges				
Durchmesser des Abgasstutzens, Anschlussstutzen Verbindungsstück bzw. Heizgasrohr bei direktem Anschluss an den Schornstein, d_{out}	Ø [mm]	130	130	130
Lage des Abgasstutzens des Geräts		oben auf der Deckplatte	oben auf der Deckplatte	oben auf der Deckplatte
Lage des Abgasstutzens der Feuerstätte		oben auf der Deckplatte	oben auf der Deckplatte	oben auf der Deckplatte
maximale Belastung durch einen Schornstein, die das Gerät tragen kann, m_{chim}	[kg]	0	0	0
Verbrennungsluftstutzen	Ø [mm]	80	80	80
Gerätevoreinstellung LT3 (optional)	%	--	--	--
statische Stellung des Luftventils der LT3 (Typprüfung)	%	--	--	--
kleinste Stellung des Luftventils der LT3 (dynamische Typprüfung)	%	--	--	--
Breite bzw. Tiefe des Brennraums	[cm]	27	27	27
Gesamtabmessungen der Feuerstätte, Länge (Tiefe) ⁷⁾	[cm]	47	47	47
Gesamtabmessungen der Feuerstätte, Höhe ⁷⁾	[cm]	96	133	133
Gesamtabmessungen der Feuerstätte, Breite ⁷⁾	[cm]	54	54	54
Masse des Kaminofens, inkl. Feuerraumauskleidung ⁷⁾	ca.[kg]	174	278	250

Fußnoten zu den technischen Daten:

- Die in den technischen Daten angegebene Nennwärmeleistung entspricht der nach EN 16510-1:2022 erklärten gerundeten Nennwärmeleistung. Bei der Normprüfung wurden die einzelnen Varianten des EDDA tatsächlich betrieben mit einer Raumwärmeleistung: 6,5 kW (EDDA small), 6,5 kW (EDDA plus), 6,4 kW (EDDA tea). Die in den technischen Daten angegebenen Werte für Temperatur am Abgasstutzen, Abgasmassenstrom, Verbrennungsluftbedarf, Brennstoffauflage, Brennstoffdurchsätze usw. beziehen sich jeweils auf die tatsächlich durchgeführte Geräteprüfung.
- Für einen optimalen Wirkungsgrad sollte dieser Wert im Mittel nicht deutlich überschritten werden. Der optimale Betrieb der Feuerstätte ist ausschließlich in einem Druckbereich zwischen Mindestförderdruck und ca. 10 Pa darüber gegeben, bei entsprechender Einstellung des Volumenstromreglers (VSR) ist ein gewünschter Betrieb auch noch bei höheren Förderdrücken bei Naturzug-Schornsteinen möglich (siehe Abschnitt „3.7 Einstellen auf die Schornsteinverhältnisse“ ab Seite 2 der Aufstellanleitung). Ein Betrieb der Feuerstätte bei Förderdrücken von im Mittel oberhalb des vorgesehenen Betriebs sind neben einem niedrigen Wirkungsgrad und hohen Schadstoffemissionen auch weitere Nachteile wie z.B. höherer Verschleiß von Bauteilen, Defekte, Gerüche, schnell und stark verunreinigte Sichtscheiben zu erwarten.
- Angegebene Mindestabstände gelten nur für solche Aufstellsituationen, bei denen der Kaminofen seitlich neben einer Wand, vor einer Wand oder in einer Raumecke aufgestellt wird. Bei einer Aufstellung in einer Nische, die den Kaminofen von 3 Seiten in den angegebenen oder geringeren Abständen umgibt, sind höhere Temperaturen zu erwarten – damit wären größere Abstände zu brennbaren Materialien erforderlich. Bei der Prüfung der erforderlichen Brandsicherheitsabstände wurde ein Aufbau in einer derartigen Nische mit geringen Wandabständen nicht berücksichtigt.

- 4) Der Kaminofen wird mit den Füßen aufgestellt. Der bei brennbaren Materialien in der Aufstellfläche erforderliche Mindestabstand zwischen dem Boden des Kaminofens und der Aufstellfläche ist durch die serienmäßig vorhandenen Füße sichergestellt.
- 5) Angegebene Mindestabstände nach oben zu brennbaren Materialien beziehen sich auf die einzelnen Geräte. Die angegebenen Mindestabstände müssen also ab Oberkante der Guss-Deckplatte der Feuerstätte nach oben zu brennbaren Materialien eingehalten werden. Baurechtliche Anforderungen zu Abständen des Verbindungsstücks zu brennbaren Bauteilen bleiben hiervon unberührt und müssen ggf. zusätzlich eingehalten werden.
- 6) Als Aufstellfläche, Decke oder Wände ohne brennbare Materialien gelten ausschließlich nicht brennbare Bauteile der Baustoffklasse „A1“ oder „A2“ nach EN 13501-1. Es muss dabei sichergestellt sein, dass sich etwaige brennbare Materialien auf der Rückseite der nicht brennbaren Aufstellfläche, Decke oder Wände nicht unzulässig erwärmen können. Dies kann z. B. durch eine entsprechende Dicke oder durch den Aufbau und die Wärmeleitfähigkeit der nicht brennbaren Aufstellfläche, Decke oder Wände erreicht werden.
Die Angaben zu Abständen zu Aufstellfläche, Decke oder Wänden ohne brennbaren Materialien sind ausschließlich in Hinblick auf die Leistungswerte, wie z.B. die Nennwärmeleistung der Feuerstätte zu verstehen. Die maximal zulässigen Temperaturbelastungen für die Materialien der Aufstellfläche, Decke und Wände sind bauseitig jeweils individuell zu berücksichtigen.
- 7) Angegebene Maße und Massen gelten für ausschließlich den Kaminofen, jedoch ohne Türgriff und Verbrennungslufthebel. Gemäß Tabelle 22 EN 16510-1:2022 anzugebende Gesamtabmessungen der Feuerstätte, L, H, W: 51 cm, 96 cm, 54 cm (EDDA small), 51 cm, 133 cm, 54 cm (EDDA plus), 51 cm, 133 cm, 54 cm (EDDA tea). Gemäß Tabelle 22 EN 16510-1:2022 anzugebende Gesamtmasse der Feuerstätte, m: 174 kg (EDDA small), 278 kg (EDDA plus), 150 kg (EDDA tea)

Hinweise zur Prüfung / zu den verwendbaren Brennstoffen:

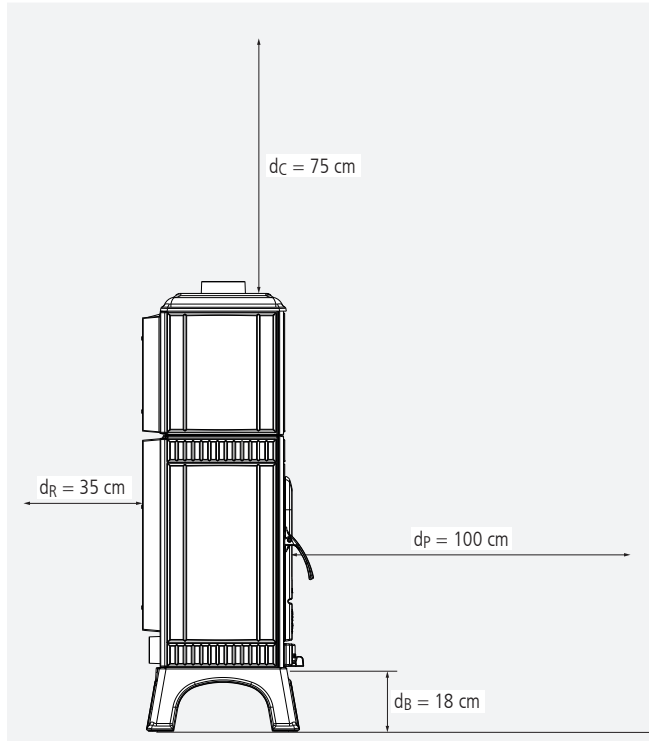
Geprüft wurde der EDDA mit dem Prüfbrennstoff Scheitholz. Damit können die handelsüblichen Brennstoffe Scheitholz und Holzbriketts als geeignete Brennstoffe verwendet werden. Der empfohlene Brennstoff ist Scheitholz.

In der Seitenansicht ist der Strahlungsbereich vor dem EDDA mit den entsprechenden Maßen nach vorne (d_p), nach unten (d_b) und nach oben (d_c) angegeben.

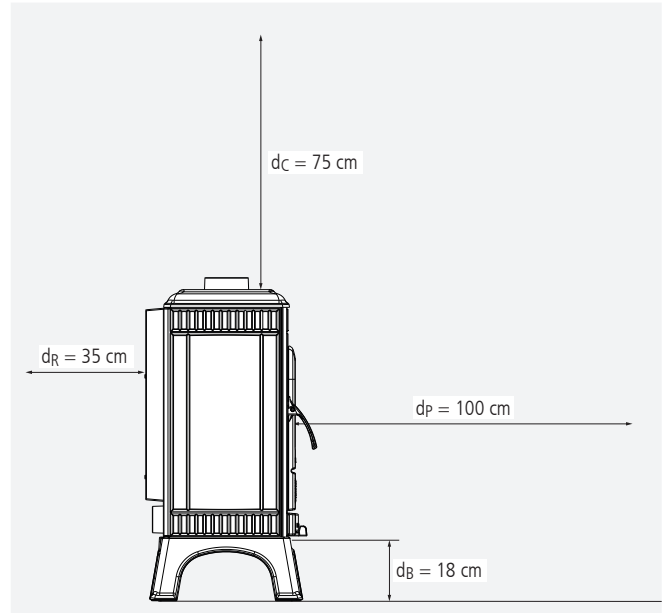
In diesem Bereich dürfen sich keine brennbaren Gegenstände befinden, auch kein Brennstoff gelagert oder abgestellt werden.

Der EDDA darf auf einer Aufstellfläche mit brennbaren Materialien aufgestellt werden (siehe auch Abschnitt „Schutz der Aufstellfläche“ auf Seite 5). Ein Bodenabstand (d_b) ist nicht erforderlich.

Auch im Strahlungsbereich vor dem EDDA ist der durch die Geräteabmessungen gegebene Abstand bis zum Boden mit brennbaren Materialien ausreichend.



EDDA plus oder EDDA tea: Mindestabstände zu brennbaren Materialien – schematische Darstellung, Seitenansicht



EDDA small: Mindestabstände zu brennbaren Materialien – schematische Darstellung, Seitenansicht

Wärmestrahlung, insbesondere durch Glasflächen / Sichtscheiben der Feuerstätte, kann brennbare Gegenstände in der Nähe des Gerätes in Brand setzen. Halten Sie daher die angegebenen Mindestabstände derartiger Gegenstände zum Gerät ein.



Der geforderte Wert von 75 cm für d_c oberhalb der Feuerstätte ist kein erforderlicher Abstand, der innerhalb der Brandsicherheitsprüfung tatsächlich gemessen wurde. Es handelt sich vielmehr um Pauschalwerte mit erheblichen Sicherheitszuschlägen für die Anwendung der DIN EN 16510. Für den praktischen Betrieb kann man davon ausgehen, dass die durch die Feuerungsverordnung vorgegebenen Mindestabstände zwischen dem Verbindungsstück und brennbaren Bauteilen von in der Regel 40 cm ausreichen.



Die angegebenen Sicherheitsabstände zu brennbaren Materialien, Bauteilen, Möbeln usw. sind Mindestangaben. Bei besonders temperaturempfindlichen Materialien, bei besonders wärmedämmten Gebäudewänden o.ä. sind gegebenenfalls größere Abstände erforderlich.



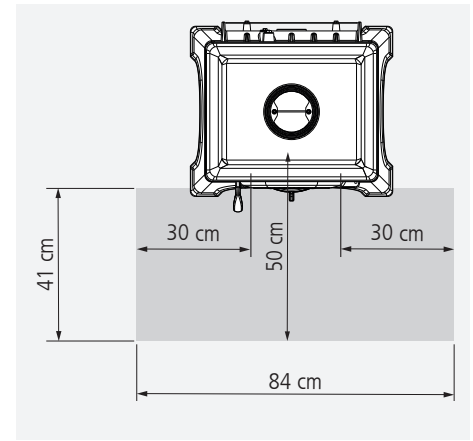
Bei der Installation sind darüber hinaus die baurechtlichen Anforderungen für das Verbindungsstück / das Abgasrohr einzuhalten. Zusätzlich zu den hier angegebenen erforderlichen Abständen der Feuerstätte zu brennbaren Materialien sind auch entsprechende Abstände des Verbindungsstücks / Abgasrohrs zu brennbaren Baustoffen einzuhalten. Dadurch können sich gegebenenfalls auch größere Abstände der Feuerstätte zu brennbaren Baustoffen ergeben.

Schutz des Bodens vor der Feuerraumöffnung

Unabhängig von den Brandschutzanforderungen muss der Fußboden vor und neben der tatsächlichen Feuerraumöffnung der Feuerstätte geschützt sein, dass durch herausfallende glühende oder brennende Teile des Brennstoffs keine Schäden entstehen können. Dafür muss der Fußboden aus nicht brennbarem Material bestehen oder eine nicht-brennbare Auflage besitzen, bei mehrseitig zu öffnenden Feuertüren gelten diese Abstände zu jeder Seite (Vorgabe gemäß baurechtlicher Vorschriften, FeuVO).

Auf brennbare Böden kann dazu eine entsprechende Platte aus Glas, Blech oder anderen vergleichbaren Materialien gelegt werden.

Soll eine Vorgelegeplatte nur vor den Kaminofen gelegt werden, können die 4 Geräte-Stellfüße soweit herausgedreht werden (jeweils Sechskant, SW 17 mm), dass die Vorgelegeplatte vorne bis an die Geräte-Stellfüße geschoben werden kann – ca. 1,3 cm weiter unter dem Gerät als das Geräte / Stellfuß-Außenmaß.



EDDA: Nicht brennbarer Belag vor der Feuerraumöffnung – schematische Darstellung

Schutz der Aufstellfläche

Unter dem Kaminofen (unter den Füßen des Kaminofens) ist kein besonderer Schutz des Bodens zwingend erforderlich, aber empfehlenswert.

Der Kaminofen darf mit seinen Füßen demnach auch direkt auf brennbaren Flächen aufgestellt werden.